

(...)

**III. Kapitel:
Clearing der Geschäfte an der Eurex Repo GmbH**

(...)

**2 Abschnitt:
Abwicklung der Geschäfte an der Eurex Repo GmbH**

2.1 Einbezogene Repo-Geschäfte

- (1) Die Eurex Clearing AG führt die Abwicklung beziehungsweise das Clearing von an der Eurex Repo GmbH abgeschlossenen Repo-Geschäften (GC-Repo und Special Repo) durch, sofern die dem jeweiligen Repo-Geschäft zugrunde liegenden Wertpapiere von der Eurex Clearing AG und den von der Eurex Clearing AG anerkannten Wertpapiersammelbanken beziehungsweise Custodians oder Central Securities Depositories abgewickelt werden können und die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt sind.
- (2) In das Clearing bzw. die Abwicklung durch die Eurex Clearing AG sind die an der Eurex Repo GmbH abgeschlossenen Repo-Geschäfte (GC-Repo und Special Repo) einbezogen, soweit ihnen folgende Wertpapiere zugrunde liegen:
 - a) Auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt,
 - b) Auf Euro lautende Jumbo-Pfandbriefe deutscher Emittenten sowie Asset Covered Securities (ACS) begeben von Hypothekenbanken oder öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten mit einem Emissionsvolumen von mindestens 500 Millionen Euro. Zudem müssen diese Pfandbriefe beziehungsweise ACS nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für "Senior Unsecured Debt" mit mindestens AA, von Moody's Investors Services Inc. für "Long-term Senior-Debt" mit mindestens Aa2 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens AA eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigere Bewertung.
 - c) auf Euro lautende Anleihen der öffentlichen Hand (z. B. Bundesanleihen, Länderanleihen) sowie von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau) der Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Allgemeine Verpflichtungen

(...)